



Anschrift: An alle Sportstelle Gau/Bezirk/Land	Stelle: Sportleitung BSSB Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: gerhard.furnier@bssb.de	Datum: 05.09.2005
		Geschäftszeichen: SG 1
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 05-09-05
Betrifft: Stellungsbeschreibung für Körperbehinderte		

Auf Grund von unklaren Regelungen bzw. Auslegungen wurde bei der Deutschen Meisterschaft 2005 folgende verbindliche Regelung getroffen:

Körperbehinderte Schützen mit dem Hilfsmittel Federbock/Schlinge dürfen die zweite Hand, nicht nur zum Einrichten, verwenden. Dabei darf die zweite Hand das Gewehr am Vorderschaft von unten oder oben fixieren. Ein sichtbarer Abstand zwischen der Hand und dem Hilfsmittel muss vorhanden sein. Die Hand darf das Gewehr nur vor dem Hilfsmittel in Richtung des Schützen umfassen.

Diese Regelung gilt für die Behindertenwettbewerbe Luftgewehr, Zimmerstutzen und KK-Gewehr 100 m

Gez. Gerhard Furnier